

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Mai 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	21	Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	11, 12
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	49	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 7	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	41, 42, 43	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 47	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38	Poß, Joachim (SPD)	32
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 19
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	40
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	14, 34, 35	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	48
Kermer, Marina (SPD)	22, 23	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	52	Weber, Gabi (SPD)	44, 45, 46
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5		
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54		
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Bundesförderung des SWR Sinfonieorchesters Baden-Württemberg	1	Kämpfende ausländische Einheiten aufseiten der ukrainischen Übergangsregierung	8
Gründung eines Musikfonds	1		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Prüfung von im Hamburger Hafen beschlagnahmten Rüstungsgütern für Ägypten	2	Vorbereitung der World Conference on Indigenous Peoples	9
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Bau der Hochspannungsleitung Bünzwangen-Goldshöfe	3	Einsatz von US-Söldnern in der Ukraine	10
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsetzung einer Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats zur Erarbeitung eines Abkommens zum Umgang mit schweren Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen	10
Überlegungen zur Auslagerung von Atomkraftwerken in eine so genannte Bad Bank	3	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Einsatz von US-Söldnern in der Ukraine	11
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
In Afghanistan beschäftigte Ortskräfte deutscher Bundesressorts seit 2010	4	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kinderbetreuung bei Integrationskursen	11
Kosten der Versöhnungs- und Mediationsmaßnahmen in der Ukraine	6	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Streichung der Leistungssportförderung für den Deutschen Schachbund	12
Zuständigkeit der Deutschen Botschaft Kiew für Visaanträge von Bewohnern der Krim	7	Unterstützung der Bewerbung Katars als Austragungsort für die Fußball-WM	13
		Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Etwaige Vernichtung von Datenträgern bzw. Akten mit Bezug zum Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu den NSA-Ausspähungen	13
		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Etwaige Vernichtung von Datenträgern bzw. Akten mit Bezug zum Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zu den NSA-Ausspähungen	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umset- zung europäischer Vorgaben zum Sexual- strafrecht	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	
Ausfuhr bestimmter Rüstungsgüter über den Hamburger Hafen	16
Kermer, Marina (SPD)	
Erwerb der Kampfmittelbeseitigungsanla- ge in Hottendorf	17
Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)	
Erbchaftsteuereinnahmen und verschenk- tes Betriebsvermögen seit dem Jahr 2004 .	18
Auswirkungen einer Revidierung der Erb- schaftssteuerreform aus dem Jahr 2009 . . .	19
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berufliche Qualifikation der Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	20
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eckpunkte der Finanztransaktionsteuer . .	21
Bereitstellung statistischer Daten für das Gerichtsverfahren zur Verfassungskon- formität des Erbschaftsteuer- und Schen- kungsteuergesetzes	21
Poß, Joachim (SPD)	
Beträge zur Schuldentilgung in den beiden letzten mehrjährigen Finanzplänen	34
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Genehmigung von Containerunterkünften für das Technische Hilfswerk (THW) in Göttingen	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Unterstützung kommunaler Projekte zur Integration von Zuwanderern	36
Entlastung der Kommunen bei Sozialaus- gaben	36
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen der abschlagsfreien Rente mit 63 auf die Zahl der Beschäftigten und Beschäftigungsquote der 60- bis unter 65-Jährigen	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorschlag zur Änderung der EU-Freiset- zungsrichtlinie	38
Anbauzulassung für die gentechnisch ver- änderte Maislinie 1507	39
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fischereiaktivitäten europäischer Trawler vor der Küste Somalias	39
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Vorbereitung und Durchführung der Ta- gung zur Bundeswaldinventur 3	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	
Transport von Marder-Schützenpanzern der Bundeswehr	40
Weber, Gabi (SPD)	
Verbesserung der EDV-gestützten Praxis- abläufe im Zuge der Umstrukturierung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung der Positionen der Parlamentarischen Staatssekretäre	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Drogenkonsumenten mit Cannabis als Einstiegsdroge	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Aufträge an die Grontmij GmbH	44
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zinsprognosen des aktuellen Wegekostengutachtens	46
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Änderungen der Flugrouten über deutschem Gebiet im Rahmen der Durchführungsverordnung für die An- und Abflüge am Flughafen Salzburg	47
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studie „Festlegung von Fluglärmbelastungsgebieten im Rahmen der Planfeststellung von Flughäfen“	48
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezugswasserstand der Bundeswasserstraße Elbe	49
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung des Überholverbots für Kraftfahrzeuge über 3,5 t durch das Verkehrszeichen 277 der Straßenverkehrs-Ordnung	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Löschmittel bei Bränden im Zusammenhang mit Uranhexafluorid bzw. unbestrahlten Brennelementen	50

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern erfüllt das SWR Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg aus Sicht der Bundesregierung die Kriterien einer „gesamtstaatlichen Bedeutung“ im Bereich der zeitgenössischen Musik, um eine Bundesförderung dieses Orchesters aus dem Haushaltstitel „Kulturförderung im Inland“ zu erhalten, zumal der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, die geplante Fusion der SWR-Orchester laut einem Bericht der „BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN“ als „unsensible Fehlentscheidung“ und „verheerendes kulturpolitisches Signal eines öffentlich-rechtlichen Senders“ bezeichnet, und wenn es diese Kriterien aus Sicht der Bundesregierung nicht erfüllt, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 21. Mai 2014**

Das SWR Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg ist ein Rundfunkklangkörper, der sich seit vielen Jahren konsequent mit der Aufführung und aktiven Vermittlung zeitgenössischer Musik beschäftigt und hohe Anerkennung in der Musikwelt erworben hat. Dessen ungeachtet ist jedoch darauf zu verweisen, dass die Finanzierung von Rundfunkklangkörpern in Erfüllung des Kulturauftrags gemäß § 11 Absatz 1 Satz 5 des Rundfunkstaatsvertrages grundsätzlich Aufgabe der Landesrundfunkanstalten ist. Die Finanzierung des inländischen Rundfunks obliegt nach der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes den Ländern. Eine Ausnahme bildet allein die Mitfinanzierung von Rundfunkklangkörpern durch den Bund gemäß Artikel 7 des Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrages vom 17. Juni 1993. Auf der Basis dieses Vertrages beteiligt sich der Bund an der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin, die als Trägergesellschaft für vier Klangkörper in der Hauptstadt dient.

2. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aufgeführte Gründung eines Musikfonds auf Bundesebene für die Entwicklung der zeitgenössischen Musikkultur fortgeschritten, und inwiefern ist dort explizit auch die strukturelle Teilförderung eines Orchesters mit einem Profil für neue Musik enthalten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 21. Mai 2014**

Zur möglichen Einrichtung eines Musikfonds wurde mit Prüfungen begonnen. In konzeptioneller Hinsicht lässt sich jedoch bereits absehen, dass eine strukturelle und dauerhafte Teilförderung einzelner Klangkörper durch einen solchen Fonds nicht realisierbar ist, weil hierdurch die Möglichkeiten einer offenen und immer wieder neue Impulse gebenden Projektförderung zu sehr eingeengt würden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die im Koalitionsvertrag beabsichtigte Einrichtung eines Musikfonds unter Finanzierungsvorbehalt steht. In der mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür derzeit noch keine Mittel eingestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

3. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchem Ergebnis ist die Prüfung von im Hamburger Hafen beschlagnahmten Rüstungsgütern aus der Republik Polen für Ägypten mittlerweile beendet, und wenn sie nicht beendet ist, warum ist sie noch nicht abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 19. Mai 2014**

Die Aufklärung der technischen Verwendbarkeit und Bestimmung ist abgeschlossen. Die Lieferung besteht aus zwei Teilsendungen.

Die erste Teilsendung enthält diverse Fahrzeugteile. Bei diesen Fahrzeugteilen handelt es sich um Instandsetzungskits (Spannräder, Kettenspanner, Bolzen, Schrauben etc.), die als besonders konstruierte Bestandteile für gepanzerte militärische Fahrzeuge im Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste unter Nummer 0006 Buchstabe a als Rüstungsgüter erfasst sind. Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes sind nicht enthalten.

Die zweite Teilsendung enthält nicht gelistete Bestandteile bestimmter Dieselmotoren und Diesellgeneratoren für Marine und Landstreitkräfte.

Es wird nun geprüft, wie weiter mit der Lieferung zu verfahren ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 27. März 2014 (Bundestagsdrucksache 18/946, zu Frage 4) sowie auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage vom 9. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1128, zu Frage 49) verwiesen.

4. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den Bau der Hochspannungsleitung Bünzwangen–Goldshöfe (EnLAG-Projekt Nr. 24) angesichts der Äußerungen des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH, der Bau der Leitung sei angesichts des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Ausbaukorridors für erneuerbare Energien nicht mehr erforderlich (siehe Pressemitteilung TransnetBW „Mögliche Konsequenzen für Projekt Bünzwangen–Goldshöfe aus Koalitionsvertrag: TransnetBW verschiebt Raumordnungsverfahren bis auf weiteres“ vom 18. Dezember 2013), nach wie vor für notwendig, und wenn nein, wann wird die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative starten, um die Hochspannungsleitung Bünzwangen–Goldshöfe aus dem EnLAG zu streichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 22. Mai 2014**

Der Neubau einer Höchstspannungsleitung von Bünzwangen nach Lindach und die Umrüstung der Höchstspannungsleitung von Lindach nach Goldshöfe wurde vom Bundesgesetzgeber als vordringliches Netzausbauvorhaben identifiziert und als Vorhaben Nr. 24 in den Bedarfsplan des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) aufgenommen. Der Bundesregierung liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse vor, welche die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für das EnLAG-Vorhaben Nr. 24 entfallen lassen.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben in dem Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014, der am 16. April 2014 veröffentlicht wurde, das EnLAG-Vorhaben Nr. 24 als Teil des Startnetzes in den Netzberechnungen berücksichtigt und diese Maßnahme an keiner Stelle angezweifelt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Übertragungsnetzbetreiber bei ihrer Netzausbaubedarfsplanung den Fortbestand der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des EnLAG-Vorhabens Nr. 24 derzeit nicht infrage stellen.

5. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Überlegungen der Atomkonzerne, dass ihre Atomkraftwerke in eine sog. Bad Bank ausgelagert werden (siehe DER SPIEGEL Nr. 20/2014 „Eine Bad Bank fürs Atom“), und welche Überlegungen bzw. Gespräche mit Vertretern der Energiekonzerne (unter Angabe der Inhalte der Gespräche) gab es diesbezüglich innerhalb bzw. mit der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 20. Mai 2014**

Die Idee einer Stiftung für Kernkraftwerke unter Beteiligung des Bundes ist aus den Medien bekannt und wird seit geraumer Zeit diskutiert. Entsprechende Überlegungen wurden vonseiten Kernkraftwerke betreibender Energieversorgungsunternehmen auch in allgemeiner Form und ohne Konkretisierungen Mitgliedern der Bundesregierung vorgetragen, so zum Beispiel vom Vorstandsvorsitzenden von RWE, Peter Terium, oder vom Vorstandsvorsitzenden der E.ON SE, Dr. Johannes Teyssen, in Gesprächen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. Februar 2014 bzw. am 27. März 2014 und mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie am 18. Februar 2014 bzw. am 13. Februar 2014. Konkrete Pläne sind der Bundesregierung allerdings nicht vorgestellt worden.

Deshalb hat es weder Verhandlungen der Bundesregierung mit Vertretern der Energiekonzerne zu dieser Thematik gegeben, noch gibt es dazu Beschlüsse innerhalb der Bundesregierung.

Die uneingeschränkte Verantwortung für den sicheren Auslaufbetrieb der Kernkraftwerke, die Stilllegung, den Rückbau und auch die Zwischenlagerung des Atommülls liegt bei den Energieversorgungsunternehmen. Diese haben uneingeschränkt sämtliche Kosten der Stilllegung, des Rückbaus sowie der Endlagerung zu tragen. Dafür haben die Unternehmen zu den Bilanzstichtagen im Jahr 2013 in den Handelsbilanzen Rückstellungen in Höhe von ca. 36 Mrd. Euro gebildet. Es muss gewährleistet sein, dass die finanziellen Mittel für diese Zwecke jederzeit gesichert zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden. Die volle Kostenverantwortung liegt bei den Unternehmen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung über die Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtungen mit den Energieversorgungsunternehmen Gespräche führen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Ortskräfte deutscher Bundesressorts wurden ab dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan insgesamt beschäftigt (bitte jährliche Beschäftigungszahlen angeben), und wie viele waren zum 23. Mai 2013 noch bei einem oder mehreren deutschen Bundesressorts beschäftigt (bitte alle Angaben nach Beschäftigungsstandorten einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 19. Mai 2014**

In der Islamischen Republik Afghanistan wurden ab dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung Ortskräfte – aufgeschlüsselt

nach Bundesressort, Jahr und Beschäftigungsstandort – wie folgt beschäftigt:

Beschäftigungszahlen der afghanischen Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern ab 2010

	2010	2011	2012	2013
Kabul	17	23	23	22
Masar-e Scharif	k. A.	85	111	109
Kundus	17	24	57	54
Faisabad	14	14	11	-

Für das Jahr 2010 liegen für Masar-e Sharif keine validen Unterlagen mehr vor. Die Standorte Faisabad und Kundus wurden im Jahr 2012 bzw. im Jahr 2013 in afghanische Verantwortung übergeben.

Zum Stichtag 23. Mai 2013 beschäftigte das Bundesministerium des Innern in Afghanistan folgende Ortskräfte:

<i>Standort</i>	<i>Ortskräfte</i>
Kabul	17
Masar-e Scharif	100
Kundus	51

Beschäftigungszahlen der afghanischen Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung ab 2010

	2010	2011	2012	2013
Kabul	82	76	75	45
Masar-e Scharif	630	804	809	732
Kundus	432	485	434	166
Faisabad	192	180	116	-

Die Standorte Faisabad und Kundus (Provincial Reconstruction Teams, PRT) wurden im Jahr 2012 bzw. im Jahr 2013 aufgelöst.

Zum Stichtag 23. Mai 2013 beschäftigte das Bundesministerium der Verteidigung in Afghanistan folgende Ortskräfte:

<i>Standort</i>	<i>Ortskräfte</i>
Kabul	74
Masar-e Scharif	807
Kundus	387

Beschäftigungszahlen der afghanischen Mitarbeiter bei den deutschen Auslandsvertretungen in Afghanistan ab 2010

	2010	2011	2012	2013
Kabul	81	86	91	93
Masar-e Scharif	1	10	10	11
Kundus	2	2	3	3
Faisabad	2	6	6	-
Taloqan	1	-	-	-

Die Standorte Taloqan und Faisabad wurden im Jahr 2012, der Standort Kundus wurde im Jahr 2013 geschlossen.

Zahlen zum Stichtag 23. Mai 2013 liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zahl der afghanischen Mitarbeiter mit lokalen Arbeitsverträgen bei den deutschen Auslandsvertretungen in Afghanistan am 2. Mai 2013 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<i>Standort</i>	<i>Ortskräfte</i>
Kabul	93
Masar-e Scharif	11
Kundus	3

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschäftigt in Afghanistan keine Ortskräfte und steht folglich auch nicht in einer Arbeitgeberfunktion, da die Ortskräfte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in vertraglicher Beziehung mit den entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen stehen.

7. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Betrag (in Euro) gibt die Bundesregierung aktuell für Versöhnungs- und Mediationsmaßnahmen in der Ukraine aus (bitte aufschlüsseln), und welche Akteure engagieren sich vor Ort bei diesen Maßnahmen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 20. Mai 2014

Mit Blick auf die aktuelle Krise in der Ukraine leistet die Bundesregierung erhebliche personelle und finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur Mediation des Konflikts sowie zur Förderung des innerukrainischen Dialogs – nach derzeitigem Stand in Höhe von rund 2 735 000 Euro.

Die Unterstützung umfasst die Sonderbeobachtungsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

mit 2,5 Mio. Euro (davon 500 000 Euro für sekundiertes Personal). Dieser Mission wird in der Genfer Erklärung vom 17. April 2014 eine zentrale Unterstützungsaufgabe bei der Deeskalation in der Ukraine zugewiesen. Deutschland stellt mit dem ehemaligen Botschafter Wolfgang Ischinger zudem den OSZE-Sonderbeauftragten für den Nationalen Dialog in der Ukraine. Der Botschafter Wolfgang Ischinger unterstützt im Auftrag der OSZE die ukrainischen Vorsitzenden der Runden Tische.

Die Bundesregierung unterstützt ferner das OSZE-Projekt „Nationaler Dialog“ mit 60 000 Euro. Sie fördert außerdem das Projekt „Evaluierung der Menschenrechtssituation“ vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) mit 75 000 Euro sowie ein Projekt der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten der OSZE (HKNM) zum Aufbau einer dauerhaften Präsenz des Büros mit 50 000 Euro. Beide Projekte werden jeweils von ODIHR- bzw. HKNM-Mitarbeitern vor Ort umgesetzt. Die Projekte zielen auf die Förderung des innerukrainischen Dialogs und somit auf innenpolitische Deeskalation.

Des Weiteren fördert die Bundesregierung das Gesprächsformat „Kiewer Gespräche“ 2013–2014“, welches zur Stärkung des Dialogs zwischen der ukrainischen Zivilgesellschaft und meinungsbildenden Eliten beiträgt, mit 41 000 Euro über die gemeinnützige deutsche Organisation Europäischer Austausch gGmbH. Zusätzlich wird durch die Bundesregierung in gemeinsamer Organisation mit dem EU-Russland Zivilgesellschaftsforum und dem Zivilgesellschaftlichen Forum der Östlichen Partnerschaft eine Dialogkonferenz zwischen Vertretern der ukrainischen und russischen Zivilgesellschaften in Berlin mit dem Ziel der Etablierung einer zivilgesellschaftlichen Kontaktgruppe mit 10 000 Euro unterstützt.

Die Bundesregierung prüft ferner, welche zusätzlichen Projekte und Programme aus dem Bereich Dialog/Versöhnung/Mediation innerhalb der Ukraine im Rahmen dieses Dialogprozesses besonders gefördert werden können.

8. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Inwieweit kann sichergestellt werden, dass infolge der nach wie vor geltenden Zuständigkeit der Deutschen Botschaft Kiew für Visaanträge von Bewohnern der Krim – unabhängig davon, ob die Antragsteller einen ukrainischen Reisepass vorlegen oder ob sie über einen Reisepass verfügen, der von einem dritten Staat rechtswirksam ausgestellt wurde, sofern der Wohnsitz des Antragstellers auf der Krim liegt – ein freier und ungehinderter Zugang zur Visabeantragung in Kiew gewährleistet werden kann, nachdem Männer aus Russland und der Krim im Alter von 16 bis 60 Jahren nur noch in die Ukraine gelassen würden, wenn sie aus familiären oder beruflichen Gründen einreisen sowie 20 bis 35 Jahre alte Frauen von der Krim besonders kontrolliert werden (<http://derstandard.at/1397520925540/Ukraine-verschaerft-Einreise-fuer-Russen-und-Krim->

Bewohner), und welche Planungen bestehen seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Zuständigkeit für Visaanträge von Bewohnern der Krim vor dem Hintergrund, dass die De-facto-Regierung der Ukraine angekündigt hat, eine generelle Visapflicht für Russen einzuführen (www.tagesspiegel.de/politik/krise-auf-der-krim-russland-unbeeindruckt-von-westlichem-protest/9836052.html), was dann die Bewohner der Krim betreffen würde?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Mai 2014**

Nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 ist territorial das Konsulat zuständig, in dessen Konsularbezirk der Antragsteller seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat. Wenn er visumpflichtig ist, so ist für einen Bewohner der Krim die Botschaft in Kiew zuständig, egal ob er einen ukrainischen, russischen oder sonstigen Pass hat.

Durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch die Russische Föderation hat sich diese territoriale Zuständigkeit nicht geändert. Für die Botschaft in Moskau ist eine territoriale Zuständigkeit nur dann eröffnet, wenn ein auf der Krim wohnender Antragsteller sich rechtmäßig in Moskau aufhält und begründet, dass er seinen Antrag ausnahmsweise in Moskau einreichen muss (vgl. Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009). Dies ist lediglich in Fällen höherer Gewalt gegeben.

Seitens der Ukraine ist die Ein- und Ausreise ukrainischer Staatsangehöriger durch das erst kürzlich erlassene Gesetz über den Schutz der Rechte und Freiheiten von Bürgern und anzuwendendes Recht in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine geregelt. Nach Artikel 10 dieses Gesetzes haben ukrainische Staatsangehörige grundsätzlich das Recht, frei und uneingeschränkt auf die Krim zu reisen sowie diese zu verlassen. Eine Einschätzung zu Auswirkungen dieses Gesetzes kann die Bundesregierung derzeit noch nicht abgeben.

Inwieweit auf der Krim wohnende Antragsteller mit russischem Pass Einschränkungen bei Reisen von der Krim – entweder seitens der Ukraine oder seitens der auf der Krim agierenden Kräfte – unterliegen, kann die Bundesregierung angesichts der nach wie vor unübersichtlichen Lage derzeit nicht beurteilen.

9. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Über welche eigenen oder auch sonstigen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von ausländischen kämpfenden Einheiten aufseiten der ukrainischen Übergangsregierung, wie sie in mehreren Medienberichten beschrieben werden (z. B. FAZ, SPIEGEL ONLINE, n-tv vom 11. Mai 2014; von RIA Novosti sowie anderen Medien bereits Anfang März 2014 berichtet,

siehe <http://tinyurl.com/kfgvs9b>) und die sich demnach aus Söldnern privater US-Sicherheitsdienstleister rekrutieren, nach meiner Einschätzung aber auch aus Angehörigen regulärer Truppen bestehen könnten, und welche weiteren Schritte wird sie unternehmen, um die Meldungen über ihren vertraulichen Dialog (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1318) mit den USA oder auch der Ukraine zu verifizieren und diese Erkenntnisse schnellstmöglich dem Deutschen Bundestag mitzuteilen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Mai 2014**

Die Bundesregierung steht im ständigen Dialog mit ihren Partnern, darunter den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine, und bezieht verifizierte Erkenntnisse stets in ihre Informationen an den Deutschen Bundestag ein.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz ausländischer kämpfender Einheiten aufseiten der ukrainischen Übergangsregierung vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 2014 auf die Mündliche Frage 37 der Abgeordneten Katja Keul (Planarprotokoll 18/35) und die hierzu in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte, als Verschlusssache VS-Geheim eingestufte Unterlage verwiesen.

10. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie unterstützt die Bundesregierung das berechtigte und dringliche Interesse der indigenen Gruppierungen (Indigenous Peoples), gleichberechtigt in die Vorbereitung, Umsetzung und abschließende Dokumentation (outcome document) der World Conference on Indigenous Peoples sowie den vorbereitenden interaktiven Dialog eingebunden zu werden?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 20. Mai 2014**

Die Bundesregierung unterstützt das Interesse indigener Völker, gleichberechtigt in die Vorbereitung, Umsetzung und abschließende Dokumentation der World Conference on Indigenous Peoples sowie den vorbereitenden interaktiven Dialog eingebunden zu werden. Die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG), und somit auch die Bundesregierung, setzt sich hierfür bei dem Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein. Sie beruft sich dabei auf die bereits verabschiedete Modalitätenresolution 66/296, die eine effektive und gleichberechtigte indigene Beteiligung vorsieht.

11. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass 400 US-Söldner in der Region der zwischen Separatisten und Regierungstruppen umkämpften Stadt Slawjansk operieren, wie vom Bundesnachrichtendienst (BND) bestätigt wird (s. Süddeutsche Zeitung, 14. Mai 2014, S. 7), und welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Sachverhalt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Mai 2014**

Die in Medienberichten genannte private Sicherheitsfirma Academi hat eine Personalpräsenz in der Ukraine strikt dementiert. Auch das Weiße Haus hat entsprechende Berichte zurückgewiesen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 2014 auf die Mündliche Frage 37 der Abgeordneten Katja Keul (Plenarprotokoll 18/35) und die hierzu in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte, als Verschlusssache VS-Geheim eingestufte Unterlage verwiesen.

12. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung, nachdem im September 2013 80 Staaten – darunter Ecuador, Bolivien, Peru, Venezuela, Nicaragua, Kuba, Pakistan, Sri Lanka und Kirgistan sowie die gesamte afrikanische und arabische Gruppe – an den UN-Menschenrechtsrat appelliert hatten, verbindliche internationale Standards im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln, und eine breite Masse an zivilgesellschaftlichen Organisationen dieses Anliegen unterstützt, im Juni 2014, wenn der UN-Menschenrechtsrat über die Einsetzung einer Open-ended Working Group, die ein verbindliches Abkommen zum Umgang mit schweren Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen erarbeiten soll, abstimmen wird, der Einsetzung einer solchen Gruppe zustimmen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 22. Mai 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist derzeit noch unklar, ob eine Initiative mit dem in der Frage genannten Ziel in den UN-Menschenrechtsrat eingebracht wird. Die Bundesregierung beurteilt die Idee einer Konvention kritisch. Im Bereich der Unternehmensverantwortung für den Menschenrechtsschutz setzt die Bundesregierung insbesondere auf die Umsetzung der im Jahr 2011 durch den UN-Menschenrechtsrat angenommenen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch einen nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte.

13. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse haben die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Stellen über Einsatz und Bezahlung von US-Söldnern – etwa von 400 Söldnern der US-Firma Academi (angeblich Nachfolgerin der Firma Blackwater, die laut SPIEGEL ONLINE vom 11. Mai 2014 u. a. während des Irakkrieges Zivilisten getötet haben soll) – zur Unterstützung der ukrainischen Armee und Sicherheitskräfte bei der Offensive im Osten der Ukraine, über die der Bundesnachrichtendienst im Bundeskanzleramt informiert haben soll (Bild am Sonntag, SPIEGEL ONLINE vom 11. Mai 2014), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. für die Adressaten ihrer Appelle zur Niederlegung und Entziehung der Waffen entsprechend den Genfer Vereinbarungen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Mai 2014**

Die in Medienberichten genannte private Sicherheitsfirma Academi hat eine Personalpräsenz in der Ukraine strikt dementiert. Auch das Weiße Haus hat entsprechende Berichte zurückgewiesen. Darüber hinausgehend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 2014 auf die Mündliche Frage 37 der Abgeordneten Katja Keul (Plenarprotokoll 18/35) und die hierzu bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte, als Verschlusssache VS-Geheim eingestufte Unterlage verwiesen.

Die Bundesregierung setzt sich für die vollständige Umsetzung der Genfer Erklärung vom 17. April 2014 ein. Dazu gehört die Entwaffnung aller illegalen bewaffneten Gruppen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Unter welchen Voraussetzungen kann das bisherige, kostenlose und niederschwellige Betreuungsangebot bei Integrationskursen auch künftig beibehalten werden, um vor allem für Mütter kleiner Kinder einen Anreiz zu schaffen, ohne größere Hürden und mit geringem organisatorischem Aufwand integrationsfördernde Maßnahmen wahrzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 19. Mai 2014**

Nach derzeitiger Rechtslage „kann“ das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß § 4a Absatz 2 der Integrationskurs-

verordnung (IntV) Teilnehmer von Eltern- oder Frauenintegrationskursen sowie Alphabetisierungskursen durch ein integrationskursbegleitendes Kinderbetreuungsangebot unter der Bedingung unterstützen, „dass kein örtliches Betreuungsangebot besteht“. Es handelt sich somit ausdrücklich um ein subsidiäres Angebot. Bislang hat sich diese Betreuung bewährt und die Kursteilnahme von vielen Eltern, insbesondere Müttern, ermöglicht, denen eine Teilnahme sonst nicht möglich gewesen wäre. Gerade die Teilnahme von Eltern an Integrationskursen ist von hoher Bedeutung, auch damit sie ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg von Anfang begleiten können.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist die Kinderbetreuung während des Integrationskurses für diese Altersgruppe in einem neuen Licht zu betrachten. Da nunmehr jeder, der sein Kind in einer örtlichen Betreuungseinrichtung betreuen lassen möchte, einen entsprechenden Rechtsanspruch hat, ist – rein rechtlich betrachtet – das subsidiäre Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung hinfällig, soweit jener Anspruch auch durchsetzbar ist. Es wird daher eruiert, inwieweit in der Praxis noch ein Bedarf an vom BAMF geförderter Betreuung für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr besteht. Erst nach dieser konkreten Bestandsaufnahme lässt sich bestimmen, welche Maßnahmen in welchem Umfang künftig erforderlich sein werden. Ziel muss es sein, die Teilnahme von Eltern und insbesondere Müttern am Integrationskurs weiterhin sicherzustellen.

15. Abgeordneter **Özcan Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Was sind die konkreten Gründe für die Streichung der Leistungssportförderung für den Deutschen Schachbund (DSB), und wie wurde die Förderung des DSB in der Vergangenheit der Sache und der Höhe nach mit Mitteln der Leistungssportförderung begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Mai 2014

Grundlage für die Streichung sind die in der neuen Fördersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für den nichtolympischen Spitzensport der Jahre 2014 bis 2017 niedergelegten Kriterien. Die Fördersystematik wurde einstimmig durch den DOSB auf seiner Mitgliederversammlung im Dezember 2013 beschlossen. Nach der Neuregelung dieser Fördersystematik können nur solche nichtolympischen Sportarten gefördert werden, die alle in dem verabschiedeten Konzept aufgeführten Kriterien erfüllen. Aufgrund dieser eindeutigen Regelung hat das Bundesministerium des Innern (BMI) keine Fördergrundlage, um Schach, das nicht alle Kriterien erfüllt – insbesondere die „beim Denksport nicht vorliegende eigenmotorische Aktivität“ – weiter zu fördern. Die Förderung in der Vergangenheit beruhte auf den Kriterien der bis zum Jahr 2013 gültigen DOSB-Fördersystematik für den nichtolympischen Spitzensport, die eine explizite Ausnahme für den Schachverband vorsah. Die Höhe der Mittel wurde anhand eines einheitlichen Sockelbetrages pro gefördertem Verband berechnet und betrug im Volumen 60 Prozent der für die Jahresplanung vorgesehenen Mittel des Bundes. Nach

Festsetzung des Sockelbetrages wurden die Leistungen auf der Basis eines Punktwertes für die Platzierung beim Zielwettkampf durch den DOSB berechnet. Bei der Prüfung der Förderungsfähigkeit erfolgt dann regelmäßig bis dato in Abhängigkeit von der Vermögenslage des zu fördernden Verbandes die konkrete Berechnung der Fördersumme durch das BMI. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

16. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob und inwieweit frühere Bundesregierungen den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff organisatorisch und inhaltlich unterstützt haben, für den Fußball-WM-Austragungsort Katar zu werben (vgl. DIE WELT vom 11. Mai 2014, S. 7)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Mai 2014

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

17. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es seitens der Vorgängerbundesregierungen eigene Gespräche mit der FIFA, dem DFB oder anderen mit dem Ziel, die Bewerbung Katars als Austragungsort der Fußball-WM zu unterstützen, und welche Personen waren an solchen Gesprächen beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Mai 2014

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass seitens der Vorgängerbundesregierungen eigene Gespräche mit der Fédération Internationale de Football Association (FIFA), dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) oder anderen geführt worden sind mit dem Ziel, die Bewerbung Katars als WM-Austragungsort zu unterstützen.

18. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden nach den ersten Veröffentlichungen von Edward Snowden über NSA- bzw. „Five Eyes“-Ausspähungen ab dem 1. Januar 2014 im Verantwortungsbereich der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen Akten oder sonstige Datenträger mit Bezug zu den Untersuchungsaufträgen des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages gelöscht oder sonst wie vernichtet (bitte nach Datum, Dienststelle, Art, Inhalt und Umfang aufschlüsseln), und was hat die Bundesregie-

rung nach dem 1. Januar 2014 veranlasst, um den Verlust von Beweismitteln nachhaltig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 20. Mai 2014**

Anlässlich der Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages haben die in diesem Zusammenhang betroffenen Ressorts für ihre Geschäftsbereiche ein umfassendes Aktenvernichtungs- und Löschoratorium ausgesprochen, das alle den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten, elektronischen Daten und Dateien umfasst und sich auch auf Unterlagen nach dem Artikel 10-Gesetz bezieht. Die Bundesregierung hat hierüber den 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, das Parlamentarische Kontrollgremium, die G 10-Kommission sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Kenntnis gesetzt.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass hiergegen verstoßen wurde.

Im Übrigen führt die Bundesregierung keine Verzeichnisse über gelöschte oder vernichtete Unterlagen, soweit dies nicht gesetzlich oder aus sonstigen Gründen vorgeschrieben ist (z. B. im Rahmen des Geheimenschutzes).

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie durch den 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode ersucht worden ist, im Zuge der Erledigung von Beweisbeschlüssen zur Beiziehung sächlicher Beweismittel jeweils zu prüfen, ob nach dem 13. Februar 2014 Akten oder Datenträger vernichtet bzw. Dateien gelöscht wurden, die nach den jeweiligen Beweisbeschlüssen hätten vorgelegt werden müssen, sofern diese Vernichtungen oder Löschungen in einem förmlichen Verfahren dokumentiert worden sind, sowie gegebenenfalls mitzuteilen, welche Akten, Datenträger oder Dateien durch wen, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen vernichtet oder gelöscht wurden. Sofern sich derartige Erkenntnisse abzeichnen sollten, wird die Bundesregierung den Untersuchungsausschuss – und damit auch Sie – in angemessener Form informieren.

19. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden nach den ersten Veröffentlichungen von Dokumenten aus dem Besitz Edward Snowdens über NSA-Ausspähungen Akten oder sonstige Datenträger mit Bezug zu den Untersuchungsaufträgen des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2013 im Verantwortungsbereich der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen gelöscht oder sonst wie vernichtet (bitte nach Datum, Dienststelle, Art, Inhalt und Umfang aufschlüsseln), und was hat die Bundesregierung nach dem 7. Juni 2013 veranlasst,

um den Verlust von Beweismitteln – gerade nach den Erfahrungen mit Vernichtungen von Akten für den NSU-Untersuchungsausschuss im November 2011 (SPIEGEL ONLINE vom 19. Juli 2012) oder bei „Bundeslöschtagen“ im Bundeskanzleramt im Herbst 1998 (Bundestagsdrucksache 14/9300, S. 53 ff.) – nachhaltig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 20. Mai 2014**

Anlässlich der Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages haben die in diesem Zusammenhang betroffenen Ressorts für ihre Geschäftsbereiche ein umfassendes Aktenvernichtungs- und Löschmoratorium ausgesprochen, das alle den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten, elektronischen Daten und Dateien umfasst und sich auch auf Unterlagen nach dem Artikel 10-Gesetz bezieht. Die Bundesregierung hat hierüber den 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, das Parlamentarische Kontrollgremium, die G 10-Kommission sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Kenntnis gesetzt.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass hiergegen verstoßen wurde.

Im Übrigen führt die Bundesregierung keine Verzeichnisse über gelöschte oder vernichtete Unterlagen, soweit dies nicht gesetzlich oder aus sonstigen Gründen vorgeschrieben ist (z. B. im Rahmen des Geheimschutzes).

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie durch den 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode ersucht worden ist, im Zuge der Erledigung von Beweisbeschlüssen zur Beiziehung sächlicher Beweismittel jeweils zu prüfen, ob nach dem 13. Februar 2014 Akten oder Datenträger vernichtet bzw. Dateien gelöscht wurden, die nach den jeweiligen Beweisbeschlüssen hätten vorgelegt werden müssen, sofern diese Vernichtungen oder Löschungen in einem förmlichen Verfahren dokumentiert worden sind, sowie gegebenenfalls mitzuteilen, welche Akten, Datenträger oder Dateien durch wen, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen vernichtet oder gelöscht wurden. Sofern sich derartige Erkenntnisse abzeichnen sollten, wird die Bundesregierung den Untersuchungsausschuss – und damit auch Sie – in angemessener Form informieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

20. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Würden nach Kenntnis der Bundesregierung die im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht vom 28. April 2014 vorgeschlagenen Regelungen das Bestellen von Fotomaterial, welches nackte Kinder zeigt, zukünftig unter Strafe stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 19. Mai 2014**

Die Regelungen im Referentenentwurf sehen vor, dass die Besitzverschaffung, einschließlich des Versuchs der Besitzverschaffung von Darstellungen nackter bzw. teilweise unbekleideter Kinder in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung, die unter § 184b StGB-E fallen, künftig strafbar ist. Anders als im geltenden Recht soll es nicht mehr darauf ankommen, ob eine sexuelle Handlung des Kindes wiedergegeben wird, das Kind also aktiv eine solche Körperhaltung eingenommen hat.

Künftig sollen auch Bildaufnahmen unbekleideter Kinder, bei denen keine unnatürlich geschlechtsbetonte Körperhaltung vorliegt und die deshalb auch keine Verbindung zum sexuellen Missbrauch von Kindern aufweisen, der Strafbarkeit nach § 201a StGB unterfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Wie viele und welche Güter mit den Codes 9301 und 9302 des Harmonisierten Systems (HS) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2013 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe der Zahl der Packstücke, des genauen Warentyps und des Rechnungsbetrages entsprechend der Antwort der Bundesregierung vom 13. März 2014 auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 18/815; sollte eine Ausfuhranmeldung mehr als eine Warenposition umfassen, bitte den Gesamtrechnungsbetrag und die Zahl der Warenpositionen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Von den HS-Positionen 9301 und 9302 werden grundsätzlich Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste erfasst (insbesondere Artilleriewaffen und Raketenwerfer sowie bestimmte Revolver und Pistolen).

Über den Hamburger Hafen wurden entsprechend der Fragestellung Sendungen mit 1 880 Packstücken und einem Rechnungswert von 3 157 045 Euro sowie 371 460 US-\$ ausgeführt. Hierbei handelte es sich um halbautomatische Gewehre, Pistolen und Revolver.

Diese Zahlen beinhalten Ausfuhrvorgänge anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zu denen regelmäßig ein Rechnungsbetrag elektronisch nicht an die deutsche Ausgangszollstelle übermittelt wird. Bei der Anzahl der Packstücke und bei den Rechnungswerten ist zu beachten, dass die jeweiligen Sendungen auch Warenpositionen beinhalten können, die nicht Gegenstand der Fragestellung sind. Hierzu verweise ich auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Standort Hamburger Hafen“ auf Bundestagsdrucksache 18/1392.

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig über die erteilten Ausfuhrgenehmigungen im Rahmen des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter (Rüstungsexportbericht), die Grundlage für die zulässigen Warenbewegungen sind.

Aufgrund der im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode getroffenen ausdrücklichen Festlegung, die Transparenz im Hinblick auf Rüstungsexporte gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit durch Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichts und eines Zwischenberichts zu erhöhen, wird derzeit evaluiert, Art und Umfang der Unterrichtung zu optimieren.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Marina
Kermer
(SPD) | Beabsichtigt der Bund bzw. eine bundeseigene Gesellschaft den Erwerb der Kampfmittelbe-seitigungsanlage und des Grundstücks in Hot-tendorf (Stadt Gardelegen, Altmarkkreis Salz-wedel) im Jahr 2014, und wenn ja, aus welchen Gründen? |
| 23. Abgeordnete
Marina
Kermer
(SPD) | Haben sich der Bund bzw. eine bundeseigene Gesellschaft zwischenzeitlich über die Bedin-gungen des Erwerbs geeinigt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Mai 2014**

Ein Erwerb dieser Liegenschaft durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist derzeit nicht geplant.

24. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) Wie viel Betriebsvermögen wurde jährlich seit dem Jahr 2004 bis heute in Deutschland vererbt und verschenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Die Angaben aus den Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistiken liegen nur für den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2012 vor. Die folgende Übersicht gibt die Fallzahl und den Wert (in 1 000 Euro) der veranlagten Erb- und Schenkungsfälle mit positivem Betriebsvermögen in den Jahren 2007 bis 2012 wieder. Dargestellt werden die jeweiligen in diesen Zeiträumen von den Finanzämtern bearbeiteten Fälle (mit der Unterscheidung nach der Anwendung des alten bzw. des ab dem Jahr 2009 geltenden Rechts).

Entwicklung des Betriebsvermögens (Wert > 0) bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben

Rechtsstand	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €
Altes und neues Recht	9.844	5.555.602	12.169	7.499.842	12.027	6.711.843	10.990	7.606.604	11.311	17.590.689	11.068	29.836.789
Altes Recht	9.844	5.555.602	12.169	7.499.842	11.916	6.138.490	8.254	4.207.156	5.251	2.018.372	2.696	1.096.263
Neues Recht	-	-	-	-	111	573.353	2.736	3.399.449	6.060	15.572.317	8.372	28.740.526

25. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) In welcher Höhe und in welcher Anzahl wurde jährlich vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2013 Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer verschont?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Die Angaben aus den Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistiken liegen nur für den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2012 vor. Der nachstehenden Übersicht können die Fallzahl und der Freibetragsanteil bzw. Verschonungsabschlag nach § 13a des Erbschaft- und Schen-

kungssteuergesetzes (in 1 000 Euro) entnommen werden. Diese Angaben beziehen sich auf Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie Anteile von Kapitalgesellschaften.

Entwicklung des Freibetragsanteils / Verschonungsabschlags nach § 13a ErbStG bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben

Rechtsstand	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €	Fälle	Wert in 1.000 €
Altes und neues Recht	9.247	882.165	10.182	979.819	10.329	1.028.448	8.882	2.870.115	9.550	6.887.896	10.762	24.628.793
Altes Recht	9.247	882.165	10.182	979.819	.	.	6.563	692.998	3.818	410.143	2.011	216.033
Neues Recht	-	-	-	-	.	.	2.319	2.177.117	5.732	6.477.752	8.751	24.412.760

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

26. Abgeordneter
Dr. h. c. Hans Michelbach
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Erbschaftsteuereinnahmen, die seit dem Jahr 2004 bis heute jährlich angefallen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Die seit dem Jahr 2004 bis heute jährlich angefallenen Erbschaftsteuereinnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Einnahmen aus der Erbschaftsteuer in Mio. €										1. Quartal	
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	4.283	4.097	3.763	4.203	4.771	4.550	4.404	4.246	4.305	4.633	1.314

27. Abgeordneter
Dr. h. c. Hans Michelbach
(CDU/CSU)

Gibt es Berechnungen, wie sich eine Revidierung der Erbschaftsteuerreform des Jahres 2009 auf die Zahl der Arbeitsplätze und die Investitionen von Unternehmen in Deutschland auswirken würde, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Die Stiftung Familienunternehmen hat das ifo Institut beauftragt, eine Studie mit dem Titel „Die Auswirkungen der Erbschaftsteuer auf Familienunternehmen“ durchzuführen. In der Befragung schätzen die Familienunternehmen, dass sie Beschäftigung und Investitionen senken müssten, wenn der Verschonungsabschlag für das Betriebsvermögen wegfielen.

28. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der 6 481 Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im mittleren bzw. gehobenen Dienst im Jahr 2013 haben ihre Ausbildung nicht im Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung absolviert, und aus welchen anderen Bereichen bzw. Behörden wurde dieses Personal übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Von den 6 481 Beschäftigten der FKS sind 5 444 Beschäftigte Beamtinnen und Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes. 1 037 Beschäftigte sind Beamtinnen und Beamte des höheren und einfachen Dienstes bzw. Tarifbeschäftigte.

Von den 5 444 Beamtinnen und Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes sind 628 Beamtinnen und Beamte der FKS aufgrund ihrer sachbezogenen Fachkenntnisse auch ohne beamtenrechtliche Laufbahnausbildung nach Übernahme von der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2004 in ein Beamtenverhältnis des mittleren bzw. gehobenen Dienstes übernommen worden.

Von den übrigen 4 816 Beamtinnen und Beamten sind 1 796 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und 3 020 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes. Diese rekrutieren sich nicht ausschließlich aus den Laufbahnausbildungen der Bundeszollverwaltung beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung. Neben Zöllnerinnen und Zöllnern der ehemaligen DDR-Zollverwaltung sind bei der FKS aufgrund der Aufgabenübernahme im Jahr 2004 u. a. auch Beamtinnen und Beamte aus den Bereichen der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherung, der Landesfinanzverwaltung und der Polizei tätig. Zusätzlich wurden auch Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen aufgrund des damaligen hohen Bedarfes rekrutiert. Aufgrund der Personalfuktuation in den letzten zehn Jahren innerhalb der Zollverwaltung ist eine genaue Aufschlüsselung der jeweiligen Ausbildungsverläufe der jetzigen Zöllnerinnen und Zöllner ohne die zeitaufwändige Einsicht in Einzelpersonalakten nicht möglich.

29. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird das Personal aus anderen Behörden bzw. Bereichen (siehe Frage 28) geschult bzw. auf die Prüfaufgaben der FKS vorbereitet, und in welchen Prüfbereichen wird es eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2014**

Um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch den Arbeitsbereich FKS der Zollverwaltung sicherzustellen, ist u. a. ein „Fortbildungskonzept FKS“ erstellt worden. Dieses Konzept beinhaltet u. a. Pflichtlehrgänge (z. B. Basisfachschulung FKS Modul 1 bis 3, Datenschutz/Sozialdatenschutz), die von dem Personal, das aus anderen Behörden oder anderen Bereichen der FKS zugeführt worden ist, bindend zu absolvieren sind. Damit ist sichergestellt, dass auch dieses Personal für die Prüfaufgaben gut vorbereitet ist.

Die Beschäftigten der FKS nehmen grundsätzlich alle Prüfaufgaben nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung wahr.

30. Abgeordnete
**Lisa
Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Eckpunkte zur Ausgestaltung einer Finanztransaktionsteuer, die in verstärkter Zusammenarbeit eingeführt werden soll, haben die zehn Unterzeichner im Rahmen der Ministererklärung vom 6. Mai 2014 vereinbart, und inwieweit entfaltet nach Ansicht der Bundesregierung diese Ministererklärung Bindungswirkung in der Frage der inhaltlichen Ausgestaltung der Finanztransaktionsteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Mai 2014**

Die Eckpunkte ergeben sich aus der Erklärung, die dem Deutschen Bundestag am 6. Mai 2014 übersandt wurde. Die Ministererklärung vom 6. Mai 2014 ist eine politische Erklärung. Die konkrete Ausarbeitung wird erst in weiteren Verfahren erfolgen.

31. Abgeordnete
**Lisa
Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche statistischen Daten (Tabellen etc.) hat die Bundesregierung dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen des anhängigen Verfahrens um die Frage der Verfassungskonformität des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Mai 2014**

Die Bundesregierung hat dem Bundesverfassungsgericht auf Nachfrage hin die als Anlagen übersandten Tabellen zur Verfügung gestellt.

Die Tabellen 1 und 2 (Anlagen 1 bis 4) enthalten eine vom Statistischen Bundesamt erstellte Sonderauswertung. Da die Auswertung sensible steuerliche Einzeldaten enthalten kann, die nicht zulässige Rückschlüsse auf Einzelfälle ermöglichen, wurden die Tabellen durch das Statistische Bundesamt einer Geheimhaltungsprozedur unterzogen. Einzelne Zellen in den Tabellen 1 und 2 sind deshalb durch das Statistische Bundesamt gesperrt worden und enthalten statt Werten einen Punkt. Die Tabellen liegen dem Bundesministerium der Finanzen nur in dieser Form vor.

Anlage 5 enthält verwaltungsinterne Controlling-Daten.

Die Anlagen 6 und 7 enthalten von den obersten Finanzbehörden der Länder ermittelte Angaben.

Anlage 1

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht

Tabelle 1: Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG

Neues Recht

Gegenstand der Nachweisung	2009		2010		2011		2012	
	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR	Fälle	1 000 EUR
Erwerbe insgesamt								
Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG	70	239 179	2 892	4 997 383	7 002	18 970 011	10 589	39 584 901
davon:								
Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG (personelle Fälle)	.	.	447	1 334 058	911	3 788 271	1 195	7 613 604
Verschonungsabschlag nach § 13 a ErbStG ¹⁾	.	.	2 319	2 177 117	5 732	6 477 752	8 751	24 412 760
Abzugsbetrag gemäß § 13 a Abs. 2 ErbStG ¹⁾	59	167 876	2 169	1 486 208	5 497	8 703 988	8 533	7 558 536
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen begünstigt nach § 13 a ¹⁾	5	1 052	830	64 025	2 112	195 382	3 546	269 590
Betriebsvermögen begünstigt nach § 13 a ¹⁾ (Wert > 0)	60	101 441	1 329	3 438 203	2 896	12 402 992	4 217	24 008 649
Anteile an Kapitalgesellschaften begünstigt nach § 13 a ¹⁾	8	122 781	517	1 733 031	1 223	2 632 797	1 847	7 576 364
Sonstige Erwerbe								
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Betriebsvermögen sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteile an Kapitalgesellschaften sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Erwerbe von Todes wegen								
Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG	57	184 941	1 921	1 878 815	3 968	4 213 749	5 645	3 628 298
davon:								
Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG (personelle Fälle)	.	.	13	8 785	9	9 968	8	10 548
Verschonungsabschlag nach § 13 a ErbStG ¹⁾	47	17 482	1 853	1 508 201	3 831	3 034 022	5 436	2 034 870
Abzugsbetrag gemäß § 13 a Abs. 2 ErbStG ¹⁾	55	167 458	1 723	361 829	3 655	1 169 759	5 314	1 582 880
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen begünstigt nach § 13 a ¹⁾	5	1 052	733	52 851	1 614	101 003	2 613	107 281
Betriebsvermögen begünstigt nach § 13 a ¹⁾ (Wert > 0)	50	44 525	1 078	2 746 049	1 840	2 762 454	2 422	2 428 844
Anteile an Kapitalgesellschaften begünstigt nach § 13 a ¹⁾	7	122 755	279	513 846	489	904 152	580	700 275
Sonstige Erwerbe								
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	.	.	57	8 417	153	14 105	249	21 502
Betriebsvermögen sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	6	18 339	157	438 061	354	856 954	381	816 283
Anteile an Kapitalgesellschaften sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	5	52 676	66	143 205	118	202 802	131	124 046
Schenkungen								
Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG	13	54 238	971	3 118 568	3 034	14 756 262	4 944	35 956 602
davon:								
Steuerbegünstigungen nach § 13 a ErbStG (personelle Fälle)	.	.	434	1 325 273	902	3 778 303	1 187	7 603 056
Verschonungsabschlag nach § 13 a ErbStG ¹⁾	.	.	466	688 916	1 901	3 443 730	3 315	22 377 890
Abzugsbetrag gemäß § 13 a Abs. 2 ErbStG ¹⁾	4	418	446	1 124 379	1 842	7 534 229	3 219	5 975 656
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen begünstigt nach § 13 a ¹⁾	.	.	97	11 174	498	94 380	933	162 309
Betriebsvermögen begünstigt nach § 13 a ¹⁾ (Wert > 0)	10	56 916	251	692 154	1 056	9 640 538	1 795	21 579 804
Anteile an Kapitalgesellschaften begünstigt nach § 13 a ¹⁾	1	27	238	1 219 185	734	1 728 644	1 267	6 876 088
Sonstige Erwerbe								
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Betriebsvermögen sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteile an Kapitalgesellschaften sonstiger Erwerb begünstigt nach § 13 a ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X

1) Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

2) Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle bei Erwerben von Todes wegen.

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Anlage 2

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben
Erwerbe insgesamt

Table with columns for years 2007-2012 and rows for various tax-related metrics such as 'Anliegen Wert der Nachlassgegenstände', 'Gesamtwert der Vermögensgegenstände', and 'Steuerverpflichtung'. Includes a section 'Altes und neues Recht'.

1) Nachweis nur für mindestens geteilte Fälle bei Erwerben von Todes wegen.
2) Hinweis nur für mindestens geteilte Fälle.

X = Tabelleneintrag gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

.. = Zahlenwert unbekannt oder gebrochen zu halten

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbekannt steuerpflichtigen Erwerben
Erwerbsfälle insgesamt

Table with columns for years 2007-2012, showing tax assessment details. Columns include: Gegenstand der Nachweisung, 2007 (Fälle, 1000 EUR, Veränderungen), 2008 (Fälle, 1000 EUR, Veränderungen), 2009 (Fälle, 1000 EUR, Veränderungen), 2010 (Fälle, 1000 EUR, Veränderungen), 2011 (Fälle, 1000 EUR, Veränderungen), 2012 (Fälle, 1000 EUR, Veränderungen), and Veränderungen (Euro) zum Vorjahr in %.

1) Nachweis nur für maschinell gefertigte Filme bei Erwerben von Tonaufnahmen.
2) Nachweis nur für maschinell gefertigte Filme.
X = Tabellenfach versperrt, Wert/Aussage nicht sinnvoll.
. = Zahlenwert unbekannt oder geringfügig zu null.

Anlage 3

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Erwerbe von Todeswegen

Table with columns for years 2007-2012, including Fälligkeit, 1000 EUR, Fälligkeit, and various percentage changes. Includes sub-section 'Altes und neues Recht'.

1) Nachweis nur für unterschiedliche Fälle bei Erwerb von Todes wegen.
2) Nachweis nur für unterschiedliche Fälle.

X = Tabelleneintrag gesperrt, weil Aussage nicht anwendbar.

- = Zahlenwert unbekannt oder größer als Null

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben
Erlöse von Todes wegen

Table with columns for years 2007-2012, including fields for 'Falls', '1 000 EUR', 'Veränderungen (Euro) zum Vorjahr in %', and 'Veränderungen (Euro) 2012/2007 in %'. The table is divided into sections for 'Alles Recht' and 'Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs'.

1) Nachweis nur für maschinell gefüllte Fälle bei Erwerben von Todes wegen.
2) Nachweis nur für maschinell gefüllte Fälle.
X = Tabellennicht gegeben, weil Aussage nicht sinnvoll.
- = Zahlenwert unbekannt oder geringer als Nullen

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben
Erwerbs- von Totdes- werten

Table with columns for years 2007-2012 and rows for various tax categories like 'Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs', 'Anlieger Wert der Nachlassgegenstände', etc. Includes sub-section 'Neues Recht'.

1) Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle bei Erwerben von Totdes wegen.
2) Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.
X = Tabelleneintrag gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
* = Zahlenwert unbekannt oder geringfügig zu halten

Anlage 4

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben
Sachverhalte

Table with columns for years 2007-2012 and rows for various tax categories like 'Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs', 'Steuerwert des überlieferten Vermögens', and 'Steuerwert des überlieferten Vermögens'. Includes sub-sections 'Altes und neues Recht' and 'DBA-Vermögen'.

1) Nachweis nur für machbar geltende Fälle bei Erwerben von Todes wegen.
2) Nachweis nur für machbar geltende Fälle.
X = Tabellensicht gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
. = Zahlenwert unbekannt oder gehalten zu halten

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbekannt steuerpflichtigen Erwerben

Table with columns for years 2007-2012, including fields for Fülle, 1000 EUR, Fillo, and various percentage changes. Includes a section for 'Altes Recht' and detailed footnotes at the bottom.

1) Nichtweis nur für maschinell gefüllte Fillo bei Erwerb von Todes wegen.
2) Nichtweis nur für maschinell gefüllte Fülle.

X = Tabellenspalte gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
. = Zahlenwert unbestimmt oder geringfügig null.

Sonderauswertung für das Bundesverfassungsgericht
Tabelle 2: Ermittlung des Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben
Sachkonten

Table with columns for years 2007-2012 and rows for various tax categories like 'Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs', 'Anlagevermögen', 'Grundvermögen', etc. Includes sub-sections for 'Neues Recht' and 'Steuerpflichtige Erwerbs (abgebildet)'. Data includes values in EUR and percentages.

1) Nachweis nur für maschinell geführte Fälle bei Erwerben von Todes wegen.
2) Nachweis nur für maschinell geführte Fälle.

X = Tabellarisch gespart, weil Aussage nicht sinnvoll.
. = Zahlenwert unbekannt oder gehen zu null.

Anlage 5

Von den Finanzbehörden der Länder ermittelte verwaltungsinterne Controlling-Daten zum Anteil der Erstfestsetzungen Erbschaftsteuer / Schenkungsteuer an den Sterbefallanzeigen / angezeigten Schenkungen:

Jahr	Erbschaftsteuer			Schenkungssteuer		
	Sterbefall- anzeigen	Erstfest- setzungen	Anteil	angezeigte Schenkungen	Erstfest- setzungen	Anteil
2008	852.676	151.589	17,78%	557.895	72.315	12,96%
2009	859.820	143.354	16,67%	517.696	64.959	12,55%
2010	902.818	125.946	13,95%	549.591	51.045	9,29%
2011	899.042	124.394	13,84%	525.218	50.114	9,54%
2012	916.663	121.710	13,28%	498.643	44.340	8,89%
2013	956.125	122.547	12,82%	509.353	51.384	10,09%

Anlage 6

Von den Finanzbehörden der Länder ermittelte Angaben zu Stundungen nach § 28 Absatz 1 ErbStG:

Jahr	Stundung nach § 28 Absatz 1 ErbStG		
	Beantragte Stundungen	davon gewährt	davon abgelehnt
2009	3 *)	1	0
2010	4 *)	0	2
2011	5	2	3
2012	7	4	3
2013	3	2	1
Summe	22	9	9

*) Konkrete Entscheidung in 2 Fällen nicht mehr ermittelbar.

Den Finanzbehörden der Länder seit 2009 bekanntgewordene Gestaltungsfälle:

Art der Gestaltungsmöglichkeit	Antrag auf verbindliche Auskunft - Anzahl -	Tatsächlich verwirklichte Sachverhalte - Anzahl -
Allgemein gewerblich geprägte „nur vermögensverwaltende“ GmbH & Co. KG	26	80
Aufstockung von Verwaltungsvermögen bis 50 % durch Einlagen	5	6
Betriebsaufspaltung mit Besitzgesellschaft, die weniger als 20 Beschäftigte hat	11	51
Gewerblich geprägte „Guthaben“-GmbH & Co. KG	16	74
Nur „vermögensverwaltende“ GmbH	0	5
Verkauf des Vermögens einer GmbH 1 an eine GmbH 2 gegen Stundung des Kaufpreises	0	0
Sonstige Fallgestaltungen	52	342
- darunter u. a.		
- Cash-GmbH, Festgeld-GmbH, Forderungs-GmbH	34	295
- doppelstöckige Kapitalgesellschaft; Verwaltungsvermögen in nachgelagerte Gesellschaft übertragen, um 10 %-Grenze für Obergesellschaft nicht zu überschreiten	1	5

32. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)

Welche Beträge waren in den beiden letzten mehrjährigen Finanzplänen des Bundes 2013 ff. und 2014 ff. für die Schuldentilgung vorgesehen, und was ist aus diesen Reserven geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Mai 2014**

In der Finanzplanung des Bundes der Jahre 2012 bis 2016 war für das Jahr 2016 eine Teiltilgung der Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro vorgesehen. Die im letzten Sommer vom Bundeskabinett verabschiedete Finanzplanung der Jahre 2013 bis 2017 sah Überschüsse im Jahr 2015 in Höhe von rund 0,2 Mrd. Euro, im Jahr 2016 in Höhe von rund 5,2 Mrd. Euro und im Jahr 2017 in Höhe von rund 9,6 Mrd. Euro vor. Die die Regierung tragenden Parteien haben sich darauf verständigt, dass diese Überschüsse zur Finanzierung der prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag eingesetzt werden.

Mit einem ab dem Jahr 2014 strukturell ausgeglichenen Haushalt und einem vollständige Abbau der Neuverschuldung ab dem Jahr 2015 leistet der Bund einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der Schuldenstandsquote.

33. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist damit zu rechnen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, nachdem vor Monaten die Umkleide- und Büroräume des Technischen Hilfswerks (THW) in Göttingen wegen Baufälligkeit gesperrt wurden und seitdem die Mitarbeiter keine Möglichkeit mehr haben, sich vor einem Einsatz oder für Übungen umzuziehen, die Errichtung von Containerunterkünften, die finanziert sind, auf dem Parkplatz vor der Fahrzeughalle genehmigt, damit dieser die Einsatzfähigkeit des THW gefährdende Zustand möglichst schnell beseitigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 21. Mai 2014**

Nachdem sich das Technische Hilfswerk in Göttingen Anfang 2014 für eine Zwischenunterkunft in Containern entschieden hat, konnten die diesbezüglichen Nutzeranforderungen hierfür mittlerweile abschließend geklärt werden. Nun erfolgt die planerische und technische Umsetzung der Maßnahme. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Fertigstellungstermin Ende Oktober 2014 zu rechnen.

Das Vorhaben wird im Hinblick auf die Baumaßnahmen nicht auf dem Parkplatz vor der Fahrzeughalle, sondern an der westlichen Grundstücksgrenze umgesetzt.

Das Erkundungsverfahren zur endgültigen Unterbringung wird derzeit durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

34. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung bekanntgeben, welche kommunalen Projekte sie zur Integration von Armutszuwanderung finanziell unterstützt, und ab wann können die Kommunen mit dieser Unterstützung rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 21. Mai 2014**

Zur Unterstützung kommunaler Projekte zur Integration von Armutszuwanderern sollen zum einen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) eingesetzt werden, zum anderen sollen Bundesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bereitgestellt werden.

Grundlage für die Kostenerstattung von Projekten, die mit Mitteln des ESF und des EHAP gefördert werden, ist die Genehmigung der jeweiligen Operationellen Programme (OP) durch die Europäische Kommission. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird das ESF-OP des Bundes fristgerecht am 26. Mai 2014, das EHAP-OP am 12. September 2014 bei der Europäischen Kommission einreichen. Danach liegt das Genehmigungsverfahren in der Hand der Europäischen Kommission.

Nach Genehmigung der OP wird im Rahmen der Bewilligungsverfahren in den jeweiligen Förderrichtlinien über die Unterstützung konkreter Projekte entschieden.

Die Bundesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ können grundsätzlich nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 und der zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zur Umsetzung der Finanzhilfen zur Städtebauförderung noch im Jahr 2014 abgerufen werden. Die Verhandlungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

35. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (vgl. Städtetag aktuell 3/14, S. 2), die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben schneller zu verwirklichen als vom Bundeskabinett beschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 22. Mai 2014**

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 (Bundestagsdrucksache 18/702, zu Nummer 4) ausgeführt, dass sie in dieser Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten und in diesem Jahr mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen wird.

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, wird der Bund mit Inkrafttreten dieses Gesetzes zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Umfang von 5 Mrd. Euro pro Jahr beitragen.

36. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich nach Erwartung der Bundesregierung die abschlagfreie Rente mit 63 Jahren auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie auf die Beschäftigungsquote der 60- bis unter 65-Jährigen auswirken, wenn im Einführungsjahr – wie von der Bundesregierung erwartet – 50 000 Personen bzw. – wie es die Deutsche Rentenversicherung Bund als möglich erachtet – 100 000 Personen zusätzlich ihren Renteneintritt ab Mitte 2014 wegen des Wegfalls der Abschläge vorziehen werden (wenn möglich absolute Zahlen und Quoten jeweils für die Altersjahrgänge einzeln, insgesamt sowie für Frauen und Männer getrennt darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Mai 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Einführungsjahr ca. 50 000 Personen ihren Rentenbezug vorziehen. Dies ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem entsprechenden Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, da die durch den vorzeitigen Rentenbezug frei werdenden Arbeitsplätze insbesondere durch Arbeitslose bzw. aus der stillen Reserve wiederbesetzt werden können.

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote der 60- bis unter 65-Jährigen hängt von vielfältigen Faktoren ab. Eine Rolle spielen nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch weitere Faktoren wie z. B. die individuelle Erwerbsneigung oder die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

Wie sich die Beschäftigung im Jahr 2014 entwickelt, ist insbesondere von der konjunkturellen Lage abhängig. Die Bundesregierung geht entsprechend der am 15. April 2014 veröffentlichten Frühjahrsprojektion davon aus, dass die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Inland um rund 255 000 Personen auf 37,6 Millionen Personen zunehmen wird. Explizite Annahmen zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nach Altersjahrgängen

oder Geschlecht) in Abhängigkeit der Regelungen des Entwurfs eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes werden nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

37. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Meinungsäußerungen vonseiten der kanadischen und US-amerikanischen Regierung und betroffener Wirtschaftsverbände bezüglich des „Vorschlag[s] für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen“ und seiner seit der ersten Vorstellung im Jahr 2010 entwickelten Kompromissvorschläge sind der Bundesregierung bekannt geworden, und welche Schlussfolgerungen zieht sie unter anderem vor dem Hintergrund der Frage der Rechtssicherheit von auf dieser Grundlage zukünftig ausgesprochenen nationalen Anbauverböten und der laufenden Verhandlungen über die transatlantischen Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 22. Mai 2014

Die kanadische und die US-amerikanische Regierung stehen dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, kritisch gegenüber. Aussagen zur Rechtssicherheit der geplanten Regelungen lassen sich hieraus nicht ableiten.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Kanada oder die Vereinigten Staaten von Amerika den Verordnungsvorschlag im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen thematisiert hätten.

In den Verhandlungen über die transatlantischen Freihandelsabkommen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Vorschriften der EU über die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen, die nur nach einer eingehenden Sicherheitsbewertung erfolgen kann, unverändert beibehalten werden.

38. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen gesundheitlichen Vorteilen gentechnisch veränderter Pflanzen begründet das Bundesministerium für Gesundheit seine Zustimmung zur Anbauzulassung für die gentechnisch veränderte Maislinie 1507 bzw. die Ablehnung des in Frage 37 genannten aktuellen Vorschlags zur Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 22. Mai 2014**

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit zu Fragen gesundheitlicher Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen im Vergleich zu herkömmlich angebauten Pflanzen Stellung, beurteilt jedoch nicht gesundheitliche Vorteile gentechnisch veränderter Pflanzen.

39. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch die Fischereiüberwachung im Rahmen der Mission Atalanta über die Fischereiaktivitäten europäischer Trawler vor der Küste Somalias gewonnen, und welche politischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 19. Mai 2014**

Atalanta ist eine EU-geführte Operation zur Pirateriebekämpfung. Die Kräfte der Operation Atalanta haben seit Dezember 2009 den Auftrag, Daten über Fischereitätigkeiten zu erheben und an die somalischen Behörden weiterzuleiten, sobald das Land ausreichende Fortschritte beim Aufbau maritimer Kapazitäten gemacht hat. Dies ist zurzeit noch nicht der Fall.

Die Daten über Fischereiaktivitäten werden im operativen Hauptquartier der EU in Form einer Datenbank zusammengestellt. Diese Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

40. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung zur Bundeswaldinventur 3 („Bundeswaldinventur – WISSEN.NUTZEN.“) neben der Holz- und Sägeindustrie auch Umwelt- und Naturschutzverbände sowie die Arbeitnehmerseite (bspw. BDF – Bund Deutscher Forstleute) einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 20. Mai 2014**

Nach derzeitiger Planung werden die wesentlichen Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3 im Herbst 2014 zunächst im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Parallel wird eine neue Internetseite „Bundeswaldinventur“ mit einem Bericht und Infografiken freigeschaltet. Über die zentralen Ergebnisse wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft informiert. Im Laufe des Jahres 2015 werden die Ergebnisse nach zielgruppenspezifischer Aufbereitung auf verschiedenen Tagungen und Workshops mit den interessierten Kreisen erörtert. Dazu werden je nach Themenstellung neben Forst- und Holzwirtschaft auch Umwelt- und Naturschutzverbände sowie die Arbeitnehmerseite eingeladen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

41. Abgeordnete
**Christine
Buchholz**
(DIE LINKE.)
- Was sind Hintergrund, Umfang und Zielbestimmung des Transports von Marder-Schützenpanzern der Bundeswehr, von dem Fotos im Internet unter dem Link <http://abload.de/gallery.php?key=jViirryc> dokumentiert sind, welche nach den mir vorliegenden Informationen am 4. Mai 2014 in Dresden entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Mai 2014**

Bei dem genannten Eisenbahntransport handelte es sich um die Rückverlegung von Teilen des Panzergrenadierbataillons 371 aus dem Gefechtsübungszentrum des Heeres. Der Transport umfasste 14 Schützenpanzer Marder sowie einen Bergepanzer Büffel. Der Eisenbahntransport fand zwischen Letzlingen und Marienberg statt.

42. Abgeordnete
**Christine
Buchholz**
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund sind an den Schützenpanzern keine Verbandsabzeichen zu erkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Mai 2014**

Die Gefechtsfahrzeuge wurden dem Panzergrenadierbataillon 371 für den Übungsdurchgang am Gefechtsübungszentrum des Heeres kurzfristig zugewiesen. Die Kennzeichnung der Fahrzeuge mit Taktischen Zeichen des übenden Verbandes unterblieb daher.

43. Abgeordnete Von wem wurde der Transport bewacht, und
Christine wenn dieser nicht bewacht wurde, warum
Buchholz nicht?
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Mai 2014**

Kommt es im Rahmen eines Eisenbahntransports von Gefechtsfahrzeugen zu planmäßigen oder unplanmäßigen Zwischenabstellungen, so stellt die DB Schenker Rail AG eine Bestreifung/Überwachung sicher oder fordert über die Bundeswehr die notwendige Sicherung an.

Der genannte Transport wurde am besagten Tag auf dem Werks Gelände der DB Schenker Rail AG in Dresden durch Sicherheitspersonal der DB Schenker Rail AG bestreift und überwacht.

Die verbrachten Fahrzeuge wurden vor Transportbeginn ordnungsgemäß verschlossen, und sämtliche sicherheitsempfindlichen Geräte (Handwaffen, Munition, Funkgeräte) wurden vor Transportbeginn von den Fahrzeugen entfernt und getrennt durch die Truppe transportiert.

44. Abgeordnete Wie erfolgt nach der Umstrukturierung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zukünftig die Diagnoseerfassung und Verwaltung individueller Krankengeschichten?
Gabi
Weber
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Mai 2014**

Teil der Personalakte jeder Soldatin und jedes Soldaten ist die derzeit noch papiergebundene Gesundheitsakte, in der von der Einstellung in den Dienst an persönliche Gesundheitsdaten in den Regionalen Sanitätseinrichtungen (RegSanEinr) gesammelt und archiviert werden. Diese Gesundheitsakte (G-Akte) begleitet die Soldatinnen und Soldaten durch die gesamte Dienstzeit und wird mit Ausscheiden aus dem Dienst im Institut für Wehrmedizinistik und Berichtswesen der Bundeswehr (WehrMedStatInstBw) archiviert.

Ergänzt wird die G-Akte – sofern erforderlich – durch die medizinischen Dokumentationen aus den Bundeswehrkrankenhäusern und Instituten der Bundeswehr, die ebenfalls im WehrMedStatInstBw, allerdings in einem eigenen Bereich, archiviert werden. Die Umstrukturierung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr hatte keine Änderungen in diesen Verfahren der Diagnoseerfassung und Verwaltung individueller Krankheitsgeschichten zur Folge.

45. Abgeordnete
Gabi Weber
(SPD)
- Inwieweit wird das Angebot von Leistungen der Sanitätsdienststellen der Bundeswehr durch EDV-gestützte Praxisabläufe weiter verbessert, beispielsweise bei der Rezept- und Überweisungsausstellung, und inwieweit werden Erfahrungen aus dem zivilen Bereich, wie die Einführung einer Gesundheitskarte, berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Mai 2014**

Der Schwerpunkt bei der prozessorientierten IT-Unterstützung wurde zunächst auf die Bundeswehrkrankenhäuser und den Sanitätsdienst im Einsatz gelegt. Zurzeit wird ein Projekt zur Einführung eines klinisch-medizinischen Systems für die Ebene Einsatzlazarett umgesetzt. In einem nächsten Schritt sollen die Abläufe in den RegSanEinr unterstützt werden. Das Kommando des Sanitätsdienstes der Bundeswehr prüft im Rahmen des Projekts „Anfangsbefähigung IT-Unterstützung in Regionalen Sanitätseinrichtungen“ dazu derzeit, wie die Anforderungen an eine Praxissoftware im Projekt „Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien“ (SASPF) realisiert werden können und welche Voraussetzungen zur Einführung geschaffen werden müssen, um die angesprochenen, bisher papierbasierten Abläufe digital zu unterstützen.

Davon unabhängig wurde ein Initiativantrag zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für die Soldatinnen und Soldaten in Auftrag gegeben. Hier soll analog zum zivilen Stand der Technik in einer ersten Einführungsstufe der Nachweis der Anspruchsberechtigung eines Soldaten auf Behandlung durch zivile Ärzte ermöglicht werden.

46. Abgeordnete
Gabi Weber
(SPD)
- In welchem Maße erfolgt die Integration von elektronischen Prozessen in das IT-System HERKULES?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Mai 2014**

Die prozessorientierte IT-Unterstützung für den Hauptprozess Gesundheitsversorgung wird im Rahmen des Projektes SASPF realisiert und ist nicht Gegenstand des Hauptvertrages zu HERKULES.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

47. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wurden nach der Bundestagswahl 2013 die Gleichstellungsbeauftragten in den Bundesministerien bei der Besetzung der Positionen der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre gesetzeskonform, also entsprechend der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes Berlin in seiner Entscheidung vom 8. Mai 2014, beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 20. Mai 2014**

Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre gehören nicht zu dem in § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes genannten Personenkreis. Damit liegt kein Tatbestand für eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten vor. Auch die zitierte Entscheidung sieht lediglich eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung von Stellen mit politischen Beamtinnen und Beamten vor.

Insofern ist das Urteil bei der Übertragung des Amtes einer Parlamentarischen Staatssekretärin oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs nicht einschlägig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Wie viel Prozent der Konsumierenden so genannter harter Drogen (illegalisierte Rauschmittel außer Cannabis) haben nach Kenntnis der Bundesregierung vorher Cannabis konsumiert, und hält die Bundesregierung demnach Cannabis für eine Einstiegsdroge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 22. Mai 2014**

Aussagekräftige Studien darüber, wie hoch der Anteil der Konsumierenden illegaler Drogen ist, die zuvor Cannabis konsumiert haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Befragungen von Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen (außer Cannabis) haben ergeben, dass der Konsum von Cannabis ebenso wie der Konsum von Alkohol oder Tabak sehr häufig dem Konsum dieser illegalen Drogen vorausging.

Die Lebenszeitprävalenz für den Konsum von Cannabis liegt bei ca. 28 Prozent. Dagegen beträgt der aktuelle Anteil der Konsumentinnen und Konsumenten anderer illegaler Drogen an der Gesamtbevölkerung nach den Daten des Epidemiologischen Suchtsurveys unter einem Prozent. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung auch für Cannabis die These von der „Einstiegsdroge“ (Konsum der Substanz führt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zum späteren Konsum der anderen Substanz) nicht für zutreffend. Allerdings deuten Zwillingsstudien darauf hin, dass möglicherweise Jugendliche, die schon in sehr jungen Jahren Cannabis konsumieren, stärker gefährdet sind, später auch andere illegale Drogen zu konsumieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

49. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Aufträge wurden seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. dessen nachgeordneter Behörden zwischen 2005 und 2013 an die Grontmij GmbH vergeben, und welche Mitglieder der Bundesregierung (bitte Bundesminister sowie Parlamentarische Staatssekretäre benennen) waren in diesem Zeitraum im Aufsichtsrat dieses Unternehmens vertreten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Mai 2014

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und vom nachgeordneten Bereich in den Jahren 2005 bis 2013 vergebenen Aufträge an die Grontmij GmbH ergeben sich aus der beigelegten Auflistung (Auftragsvergaben an die Grontmij GmbH in den Jahren 2005 bis 2013).

Dem Aufsichtsrat der Grontmij GmbH gehörte und gehört kein Mitglied der Bundesregierung an.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann war von Januar 2007 bis Oktober 2009, also vor seiner Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Mitglied im Aufsichtsrat der Grontmij GmbH. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Uwe Beckmeyer war zwischen November 2008 und September 2011 (Umwandlung des Aufsichtsrates in einen Council im dritten Quartal 2011) Mitglied im Aufsichtsrat der Grontmij GmbH.

Aus dem Council ist Uwe Beckmeyer nach seiner Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 ausgetreten.

Auftragsvergaben an die Grontmij GmbH in den Jahren 2005 bis 2013

Bundesanstalt für Straßenwesen

Service, Kalibrierung und Reparatur am Falling Weight Deflectometer (FWD).

Es handelt sich dabei um ein dynamisches Messverfahren zur Bestimmung der Tragfähigkeit von Straßenbefestigungen und des mechanischen Zustandes der einzelnen Schichten.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Landschaftpflegerischer Ausführungsplan Belumer Außendeich

Projektidee Tideeinfluss Hullen, hydraulische Vorprüfung zur Machbarkeit

Maßnahmen zur alternativen Wasserbereitstellung in den Verbandsgebieten Kehdingen und Altes Land bei zu hohen Salzgehalten in der Elbe

Machbarkeit Tideeinfluss im Kompensationsgebiet Insel Schwarztonnensand. Alternative Wasserbereitstellung für die 1. Meile Alten Landes: Zuwässerungsgraben

Erstellung eines Messprogramms nach VV-WSV 2602; Rohr- und Kabeltunnelanlage (Ersatzbau Mitteldüker) im Bereich der Schleusenanlage Brunsbüttel

Planungsvertrag für den Ausbau der Oststrecke des NOK

Fertigungsüberwachung Grundinstandsetzung Schleuse Hameln – Qualitätssicherung SHW Lüneburg

Bauüberwachung Instandsetzung SHW Lüneburg

Fertigungsüberwachung Schleuse Dörverden

Planung Baugrube Schleuse Lüneburg

Planung Stichkanal Salzgitter

Planung Düker 432, 433

Planungsleistung Brücken 442, 443

Planungsleistungen Ersatz Ahseflussdüker

Qualitätssicherung Stahl- und Korrosionsschutzarbeiten Helter Brücke Nr. 168

Abschlussdokumentation „Schweißtechnik“ Hase Hubbrücke 173
Tragwerksplanung Neubau Emscher Durchlass

Bauplanungsleistungen zur Grundinstandsetzung und Verlängerung der Schleusen, Los 3 Schleuse Kochendorf, optional Schleuse Gundelsheim

Fertigungsüberwachung neue Tore rechte Kammer Schleuse Feudenheim

Prüfungs- und Überwachungsleistungen (QS) Sektorensanierung

Stahlwasserbau/Be- und Entschichtung von Sektorenkörpern

Ausgleichsmaßnahmen Fankel

Fertigungsüberwachung für die Maßnahme „Ersatz und Montage des Mittelhaupttores der Schiffsschleusenanlage Marktbreit“

Fertigungsüberwachung der Verstärkungsmaßnahme und Schweißnahtprüfung für die Maßnahme Kanaltrogbrücke Rednitztal

Vorplanung für den Ersatzneubau einer Fuß- und Radwegbrücke bei Main km 244

Planungsleistungen für bauliche Sicherung der MDK-Schleuse Hausen

Planungsleistungen für einen Verbau an der Schleuse Strullendorf

Planungsleistungen Verlängerung einer Schleusenkammer in Kersdorf

Fertigungs- und Montageüberwachung mit einer ARGE SHW Niederfinow;

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Generalplaner/Tragwerksplanung Deutsche Botschaft Kabul

Ing. Bauwerke und Verkehrsanlagen BBR, BMG, BRH, BMELV.

50. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsprechen die den Wegekosten zugrunde gelegten Prognosen der Zinsentwicklung im Endbericht zur „Berechnung der Wegekosten für das Bundesfernstraßennetz sowie der externen Kosten nach Maßgabe der Richtlinie 1999/62/EG für die Jahre 2013 bis 2017“ (Wegekostengutachten) den Zinsprognosen der Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 21. Mai 2014

Die dem Wegekostengutachten (WKG) zugrunde liegenden Zinssätze basieren auf den prognostizierten durchschnittlichen Umlaufrenditen von Bundeswertpapieren mittlerer Laufzeit (8 bis 15 Jahre).

Für die Erstellung der Prognose haben die unabhängigen Gutachter die Zinserwartungen der Deutschen Bundesbank, von Großbanken, von internationalen Organisationen und von Wirtschaftsforschungsinstituten analysiert.

Die Zinssätze werden im Rahmen des WKG für eine kalkulatorische Kostenrechnung (gesamtwirtschaftliche Opportunitätskostenbetrachtung) verwendet, während die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung die zukünftig zu erwartenden Zinslasten des Bundes abbildet. Hierfür wird das gesamte Finanzierungsportfolio (alle Laufzeiten) des Bundes, unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten von ausgegebenen Anleihen, analysiert. Den Zinssätzen aus dem WKG und der mittelfristigen Finanzplanung liegen daher unterschiedliche Vorgehensweisen sowie unterschiedliche Verwendungszwecke zugrunde; sie können deshalb nicht miteinander verglichen werden.

51. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Falls die Zinsprognosen des WKG für die Jahre 2013 bis 2017 mit denen der mittelfristigen Finanzplanung nicht übereinstimmen, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Abweichung, und welche rechtliche Belastbarkeit sieht die Bundesregierung bei einer möglichen Anfechtung einer solchen abweichenden Zinsprognose?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 21. Mai 2014

Die Wahl des Zinssatzes richtet sich unter anderem nach dem vorgesehenen Verwendungszweck. Der im WKG gewählte Zinssatz ist für dessen Zwecke angemessen und im Gutachten ausführlich hergeleitet. Für den Bund ist eine Anwendung von unterschiedlichen Zinssätzen je nach Verwendungszweck zudem nicht ungewöhnlich. So unterscheidet sich der kalkulatorische Zinssatz von projektbezogenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beispielsweise vom Zinssatz für die Berechnung des Verzugschadens bei Geldforderungen, welcher per Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen bekanntgegeben wird.

52. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Mit welchen Änderungen der derzeit bestehenden Flugrouten über deutschem Gebiet über der Stadt Freilassing und den anliegenden Gemeinden ist im Lichte der Planungen für eine Durchführungsverordnung (DVO) für die An- und Abflüge am Flughafen Salzburg zu rechnen, und wann wird die DVO in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 17. Mai 2014**

Mit der sich in der Erstellung befindlichen Durchführungsverordnung soll erreicht werden, dass der Flughafen Salzburg bei günstigen Wetterverhältnissen unter Vermeidung eines Überfluges der Gemeinde Freilassing und Umgebung aus südlicher Richtung angeflogen wird. Änderungen von Flugrouten sind durch die DVO nicht vorgesehen. Die DVO befindet sich nach der Ressortabstimmung weiterhin in Überarbeitung. Für Anfang Juni 2014 wird die gemäß dem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland notwendige Konsultation geplant. Daran schließt sich eine Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an. Danach muss die DVO der Europäischen Kommission zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Europäische Kommission muss ihre Entscheidung innerhalb von sechs Monaten nach Eingang aller Informationen treffen.

53. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche praktischen Auswirkungen sollen von den Ergebnissen der Studie „Festlegung von Fluglärmbelastungsgebieten im Rahmen der Planfeststellung von Flughäfen“ hinsichtlich der Minderung von Fluglärm ausgehen, wenn in den nächsten Jahren keine neuen Planfeststellungsverfahren für Flughäfen zu erwarten sind?
54. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum sollen mit der o. g. Studie nicht auch Lösungen zur Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Flughäfen erarbeitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 22. Mai 2014**

Die Fragen 53 und 54 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kern der Studie geht es darum, ob und wie schon im Planfeststellungsverfahren beim Neu- und Ausbau von Flughäfen vor allem durch praxisnahe Prognose- und Simulationsmodelle (zum Beispiel für Flugverfahren/Flugrouten) realitätsnahe Aussagen für Gebiete mit zu erwartendem Luftverkehr (Luftverkehrserwartungsgebiete) in der umliegenden Region des in Betracht kommenden Flughafens gemacht werden können.

Von einem allgemein anwendbaren Verfahren der Kartierung des Bereichs von relevantem Fluglärm wird dabei entscheidend abhängen, ob die Ausweisung von Luftverkehrserwartungsgebieten ein geeigneter Weg ist, im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und der dabei vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung für mehr Transparenz im Hinblick auf die Auswirkungen des Flugbetriebs zu sorgen.

Die Ergebnisse zu der Frage der Kartierung könnten aber über die Anwendung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren hinaus wertvolle Erkenntnisse zur Frage des abwägungserheblichen Fluglärms spielen, zum Beispiel bei den Verfahren zur Festlegung von Flugverfahren (Flugrouten).

Aus gegebenem Anlass ist anzumerken, dass die Studie sich nicht mit Fragen des Lärmschutzes an sich beschäftigt, sondern die Fragen der Verbesserung der Transparenz und Bürgerbeteiligung im Fokus hat.

55. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welcher Bezugswasserstand wird bei den laufenden und welcher Bezugswasserstand wird bei den geplanten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Bundeswasserstraße Elbe verwendet?
56. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wann der aktualisierte bzw. der neue Bezugswasserstand GIW (Gleichwertiger Wasserstand) 2010 für die Bundeswasserstraße Elbe durchgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Mai 2014

Die Fragen 55 und 56 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geometrie der Stromregelungsbauwerke der Elbe (Buhnenhöhe und Streichlinienabstand) wird im Wesentlichen durch die „Mittelwasserregelung“ bestimmt. Das heißt, dass die Wasserstände bei mittleren Abflüssen der Planung zugrunde gelegt werden. Der diesbezügliche Bezugswasserstand heißt „BWSoll 2010“. Er ist seit Ende 2012 Grundlage für die Unterhaltung der Elbe. Seitdem werden insbesondere in der Erosionsstrecke zu hoch liegende Buhnen an die neue Bauwerkssollhöhe angepasst.

Der „GIW 2010“ ist ein Bezugswasserstand bei niedrigen Abflüssen; er liegt ebenfalls seit Ende 2012 vor. Der „GIW 2010“ ist für die Geometrie der Stromregelungsbauwerke nur von nachrangiger Bedeutung (Bauwerksbestandteile im Bereich des mittleren Niedrigwasserabflusses). Er ist Bezugshorizont für die Unterhaltung der Fahrrinne.

57. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen sieht das Verkehrszeichen 277 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Überholverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) zwar eine Ausnahme vom Überholverbot für Kraftomnibusse, nicht aber für Wohnmobile vor?
58. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung in diesem Tatbestand eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, und wenn nein, mit welchen Argumenten will die Bundesregierung an der Regelung festhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. Mai 2014**

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Wohnmobilen steht die Zweckbestimmung „Wohnen“ im Vordergrund. Deshalb sind sie fahrzeugtechnisch in eine eigenständige Fahrzeuggruppe eingeordnet. Die bei dem Zeichen 277 ausgenommenen Kraftomnibusse und Pkw sind hingegen ausschließlich für die Beförderung von Personen ausgelegt und bestimmt. Eine Gleichbehandlung dieser Fahrzeuggruppen bei dem Zeichen 277 schied daher bisher aus.

Derzeit wird aber seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Änderung der 12. Ausnahmerechnung zu StVO vorbereitet, mit der dem Ansinnen im Ergebnis Rechnung getragen werden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordneter
**Dr. Harald
Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Löschmittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geeignet, Brände im Zusammenhang mit Uranhexafluorid bzw. unbestrahlten Brennelementen zu löschen, und in welchen Fällen dürfen diese jeweils verwendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Mai 2014**

Weder Uranhexafluorid noch unbestrahlte Brennelemente sind brennbar. Deswegen geht es nachfolgend ausschließlich um das Löschen möglicher Brandlasten (brennbarer Substanzen) im Umfeld von Uranhexafluorid oder unbestrahlten Brennelementen.

Uranhexafluorid zersetzt sich beim Kontakt mit der Luftfeuchtigkeit sofort zu HF (Fluorwasserstoff) und UO_2F_2 (Uranylfluorid). Daher wird Uranhexafluorid nur in geschlossenen Systemen verwendet (z. B. geschlossenen Behältern, Leitungen etc.). In all diesen Bereichen können die sonstigen Brandlasten mit Pulver-, Gas- oder Schaumlöschmitteln gelöscht werden. Hierüber entscheidet die Einsatzleitung im Einzelfall. In Bereichen, in denen angereichertes Uranhexafluorid vorliegt, gilt ein Wasserlöschverbot.

Nach den Regeln des Kerntechnischen Ausschusses sind im Lageraum von Brennelementen nur solche Löschmittel zur Brandbekämpfung einzusetzen, die bei der Kritikalitätsuntersuchung keine Kritikalität ergeben. Die danach zulässigen Löschmittel müssen im Betriebshandbuch festgehalten und an den Lagerzugängen angegeben werden.

In den Trockenlagern, die zur Aufbewahrung von unbestrahlten Brennelementen in Kernkraftwerken verwendet werden, werden mangels Brandlasten und Zündquellen keine aktiven Brandbekämpfungseinrichtungen vorgehalten. Es findet lediglich eine Branddetektion statt. Bezüglich des Einsatzes der Feuerwehr liegen Betriebsvorschriften vor, die einen Einsatz von Wasser als Löschmittel zwingend untersagen, da für unbestrahlte Brennelemente eine Kritikalität beim Zutritt von Wasser nicht auszuschließen ist. Sollte ein ungeplanter Eintrag von Brandlasten erfolgen, würde die Feuerwehr Pulverlöschmittel einsetzen.

Berlin, den 23. Mai 2014

